

Hygienekonzept für den Sportbetrieb Kegeln

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

um den Sportbetrieb auf unserer Bundeskegelbahn abhalten zu können, haben wir für unseren Verein

Turn- und Sportverein Gerolsheim 1892 e. V.

ein Hygienekonzept für den Sportbetrieb auf der Kegelbahn entwickelt. Dieses gilt in der Sportstätte der Kegelabteilung im TuS-Vereinsheim.

Kontaktverfolgung

Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) verpflichtet Betreiber:innen einer Einrichtung oder Veranstalter:innen einer Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft die Kontaktverfolgbarkeit sicherzustellen, sofern dies in der zuvor genannten Verordnung bestimmt wird. Davon sind wir auch im Sportbetrieb Kegeln betroffen. Zur Datenerhebung soll - gemäß der CoBeLVO - in der Regel eine **digitale Erfassung** der Daten angeboten werden. Hierzu steht die kostenlose Lösung „**LUCA locations**“ zur Verfügung, an der der Verein angebunden ist. Über das Scannen des ausgehängten QR-Codes ist es den Nutzer:innen der „**LUCA App**“ dann möglich, die Datenerfassung zur Kontaktverfolgung digital zu erledigen.

Hygienemaßnahmen für die gesamte Sportstätte

- **Der Zutritt und Aufenthalt ist ausschließlich geimpften oder genesenen Personen mit negativem Testnachweis (2G-Plus) gestattet. Der Testnachweis entfällt für geimpfte Personen, wenn sie einen Nachweis über eine Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) in verkörperter oder digitaler Form vorweisen.**
- **Auf der Kegelbahn (einschließlich Gastraum der Kegelbahn) dürfen sich nur die 4 Spieler, der Bahndienst und, für eine Überschneidung von maximal 20 Minuten, noch weitere 4 Spieler aufhalten.**
- **Im dahinter liegenden Nebenzimmer dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten.**
- **In der Gaststätte dürfen sich max. 10 Personen an einem Tisch aufhalten. (Das Kegeln wird live in die Gaststätte übertragen)**

Ausnahmen hiervon bestehen für Minderjährige:

- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten als geimpft (siehe „gleichgestellte Personen“) und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis.
- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen – trotz der 2G+-Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen – trotz der 2G+-Regelung - ebenfalls anwesend sein, wenn sie einen aktuellen negativen Testnachweis vorweisen können.

- Der **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ist möglichst einzuhalten.
- Nach dem Betreten der Sportstätte sind die **Hände zu desinfizieren**.
- **Die Nutzung der Sanitären Anlagen sowie Umkleide- und Duschräume ist unter Einhaltung des Abstandsgebots nach gestattet.**

Hygienemaßnahmen auf der Kegelbahn

- Ein **Händeschütteln/Umarmen** vor oder nach dem Kegeln ist möglichst zu vermeiden.
- Der **Bahnwechsel sollte zügig und ohne näheren Kontakt** erfolgen.
- Die Spieler:innen sollten die Nutzung eigener Kugeln, sofern vorhanden, bevorzugen.
- Die **Kugelentnahme sollte nacheinander erfolgen**.
- Vor einer neuen, auf die Bahn gehenden, Paarung und nach jedem Wettkampf werden die **aufliegenden Kugeln desinfiziert**, ebenso wie etwaige weitere Kontaktflächen (z. B. Rollcontainer auf den Bahnen)
- Alle Teilnehmenden sind dazu angehalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Sonstiges

- Die Sportstätte wird nach Möglichkeit dauerhaft belüftet
- Bei einem Verstoß gegen die Hygienerichtlinien oder Zuwiderhandlungen erfolgt ein Verweis von der Anlage

Sollten sich Änderungen in den Verordnungen ergeben, werden wir dieses Hygienekonzept zeitnah anpassen, um die teilnehmenden Sportler:innen aktuell informieren zu können.

Gerne stehe ich bei Fragen oder weiteren Informationen zur Verfügung und wünsche uns allen, dass wir gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Staab

1. Vorsitzender und Sportwart